

# Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2010

Der Befund ist eindeutig: Die Europäische Union ist noch weit davon entfernt, einheitliche wie hohe Standards bei der Prüfung von Asylanträgen gewährleisten zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um im Kernbereich des Flüchtlingsschutzes dem eigenen Anspruch gerecht werden zu können, Asylsuchenden überall in der EU die gleichen Chancen auf eine Prüfung zu bieten, unabhängig davon, wo sie ihren Antrag stellen.

Dies ist eines der zentralen Ergebnisse einer neuen UNHCR-Studie zur Anwendung der sogenannten EU-Asylverfahrensrichtlinie in zwölf Mitgliedstaaten. Allein im letzten Jahr wurden EU-weit 246.000 Asylanträge gestellt. Vor diesem Hintergrund ist es beunruhigend, dass in einigen Mitgliedstaaten offensichtlich selbst Mindeststandards im Verfahren nicht immer eingehalten werden, so dass mittel- oder unmittelbar die Verletzung internationalen Flüchtlingsrechts droht.

Die Studie, in der auch positive Praxisbeispiele zu finden sind, wirft ein erhellendes Schlaglicht auf die europäische Asylrealität zu Beginn des neuen Jahrzehnts, mit dem auch die EU-Asylharmonisierung in eine neue Phase getreten ist.

So ergeben sich nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags durchaus neue Möglichkeiten, im Bereich »Asyl und Flüchtlingsschutz« wichtige Impulse zu setzen. Denn der Vertrag bekräftigt das Ziel eines gemeinsamen Asylverfahrens und eines einheitlichen Status sowohl beim Asyl als auch beim subsidiären Schutz.

Er verleiht zudem der EU-Grundrechtecharta und damit auch deren Artikel 18 – das Recht auf Asyl – und Artikel 19 – Schutz gegen Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung bei drohender Todesstrafe oder Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung – eine rechtlich bindende Wirkung.

Mit dem neuen Jahrzehnt begann zudem die Umsetzung des so genannten Stockholmer Pro-

gramms. Es beschreibt all jene Themen und Ziele, die von der EU im Bereich der Innen- und Justizpolitik in den kommenden fünf Jahren bis Ende 2014 erreicht werden sollen.

Dabei steht fest: Um bei der EU-Asylharmonisierung substantiell weiter vorankommen zu können, müssen bei der Überarbeitung der europarechtlichen Vorgaben klarere und verbindliche Standards gesetzt werden.

Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform des sogenannten Dublin-Systems, das zwischen den Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen regelt. Das Beispiel Griechenland hat auf frappierende Weise deutlich gemacht, dass dieses System nicht funktionieren kann, wenn hierfür elementare Grundvoraussetzungen fehlen. Die Annahme, Asylsuchende würden überall in der EU die gleiche Chance haben, geschützt zu werden, hat leider mit der Realität wenig zu tun.

Die Zeit ist reif für ergänzende und korrigierende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Dublin-System den eigenen Anspruch erfüllt, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz innerhalb der EU zu teilen.

Manche EU-Staaten, auch und gerade Deutschland, zeigen sich eher skeptisch, vor allem was den Vorschlag angeht, »Dublin-Rücküberstellungen« von Schutzsuchenden in einen bestimmten Mitgliedstaat vorübergehend auszusetzen, wenn sein Aufnahme- und Asylsystem offensichtlich überfordert ist.

Will man nicht zu diesem Mittel greifen, muss die Frage erlaubt sein, was ist man bereit zu tun, um dem offiziellen Ziel einer geteilten Verantwortung tatsächlich gerecht werden zu können?

Zudem: Alle Bemühungen, die EU-Asylharmonisierung auf den tragenden Säulen Qualität und Solidarität voranzubringen, setzen wesentlich voraus, dass die Asylverfahren in der EU über-



© UNHCR

haupt von den Betroffenen erreichbar bleiben. Maßnahmen der Grenzsicherung, der Migrationskontrolle und der Verhinderung der illegalen Einwanderung müssen in ein Gleichgewicht mit den Anforderungen und völkerrechtlichen Verpflichtungen gebracht werden, die sich aus dem internationalen Flüchtlingsschutz ergeben.

UNHCR fordert deshalb dazu auf, die Einsätze der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit einem klaren Regelwerk auszustatten, durch das sichergestellt wird, dass Menschen, die internationalen Schutz suchen, auch Zugang zur Prüfung ihres Verfahrens erhalten. Sie müssen sicherstellen, dass Schutzsuchende nicht automatisch potentielle Opfer von Zurückweisungen werden, sondern an Orte gebracht werden, wo ihre physische Unversehrtheit und ihre Rechte geachtet werden.

Bei diesem wie bei den anderen zentralen Themen der EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik, wie z.B. auch bei der Frage der Einführung eines EU-Programms zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtstaaten (das sogenannte Resettlement), gilt aus Erfahrung: Ohne den Motor Deutschland wird das Ziel der Fahrt zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem auf hohem Schutzniveau in weiter Ferne bleiben.

Michael Lindenbauer  
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars  
der Vereinten Nationen (UNHCR)  
in Deutschland und Österreich